

»Die an den Kommissionsplätzen den Zwischenhandel, Kommissionsgeschäft, Großgeschäft und Barfortiment betreibenden Mitglieder sind verpflichtet, diejenigen Handlungen, an welche sie innerhalb des Vereinsgebietes zu anderen als für das Publikum festgelegten Verkaufsbestimmungen liefern, dem Vorstand des Börsenvereins vor Übernahme der Lieferung namhaft zu machen, sobald die in Frage kommenden Handlungen nicht im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufgeführt oder zur Aufnahme vorgemerkt sind.

Der Vorstand hat das Recht, zu prüfen, ob die Lieferung mit Buchhändlerabatt bzw. Wiederverkäufervergünstigungen statthaft ist.«

**Punkt 2: Rabattbestimmungen über Lehrmittel,** die mit der Übung einzelner Kreis- und Ortsvereine nicht übereinstimmen. Referent Herr Max Kretschmann-Magdeburg.

Nach dem Referat des Herrn Kretschmann ist als festgestellt anzusehen, daß an einigen Plätzen beim Verkauf von Lehrmitteln bestimmten Abnehmern gegenüber noch eine Rabattierung stattfindet, während früher bereits allgemein die Abschaffung des Lehrmittelrabatts beschlossen worden ist.

Die Vorsitzenden derjenigen Vereine, in deren Gebieten noch Ausnahmen stattfinden, haben erklärt, auf die baldige Abschaffung dieses Rabatts nachdrücklich hinwirken zu wollen.

**Punkt 3: Goslarer Resolution über den Kundenrabatt.**

Sie lautet:

Die in Goslar gelegentlich der Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel zusammengetretenen Abgeordneten haben den Wunsch, daß der heute vielfach noch gewährte Privatkundenkonto als der buchhändlerischen Geschäftslage nicht entsprechend abgeschafft werden muß. Sie bitten den Vorstand des Börsenvereins, wegen der Durchführung dieser Maßnahme mit seinen Organen entsprechende Fühlung zu suchen und die Abschaffung nach Möglichkeit zu fördern.

Die Mehrzahl der Teilnehmer in der Versammlung trat für die völlige Abschaffung des Kundenrabatts ein. Es wurde dabei insbesondere betont, daß die Abschaffung dieses Rabatts Vorbedingung wäre für die Aufhebung des Behördenrabatts. Eine einheitliche Ansicht der Versammlung kam nicht zum Ausdruck, sie läßt sich aber im großen und ganzen dahingehend feststellen, daß die Vorsitzenden der einzelnen Vereine in ihrem Gebiete dahinwirken möchten, daß der Behörden- und Kundenrabatt beseitigt werde. Dabei wurde von einigen Teilnehmern anscheinend befürwortet, wenigstens einen Barkonto von 2 % bestehen zu lassen, um die Kundschaft durch diese Vorteile zum Barverkauf zu erziehen.

Bei der Beratung dieses Punktes billigte die Versammlung die Einbringung eines Antrages an die nächste Hauptversammlung des Börsenvereins, durch den ein Zusatz zu § 5 Ziffer 3 der Verkaufsordnung geschaffen werden soll. Die neue Vorschrift soll die auf den Ladenpreis solcher Werke von den Vereinen zu beschließenden Aufschläge schützen, die vom Verleger mit weniger als 25 % geliefert werden.

**Punkt 4: Rabatt für die deutschen Kolonien.** Referent Herr Georg Krehenberg-Berlin.

Nach der gegenwärtigen Übung werden die deutschen Kolonien für buchhändlerische Lieferungen als Ausland angesehen. Es ist jedoch der Wunsch geäußert worden, die deutschen Kolonien als Inlandsgebiet zu betrachten. Die Besprechung indessen ergab, daß in der Versammlung die interessierten Kreise nicht genügend vertreten seien, um schon jetzt über die Möglichkeit des Anschlusses der Kolonien an das Börsenvereinsgebiet eine endgültige Stellung einnehmen zu können. Es ist deshalb in Aussicht genommen, eine Konferenz mit den Exportinteressenten einzuberufen und zunächst einmal dieser die Angelegenheit zur Behandlung vorzulegen.

**Punkt 5: Ergebnis der Anfrage über die Aufgaben der Kreis- und Ortsvereine.** Referent Herr Oscar Schmorl-Hannover.

Herr Oscar Schmorl hatte ein eingehendes Referat ausgearbeitet, das zur Verlesung kam. Auf Wunsch eines Teilnehmers der Versammlung soll dieses Referat den Teilnehmern zugestellt werden. Eine Einzeldiskussion fand darüber nicht statt.

**Punkt 6: Buchführung für das Sortiment.**

Zur Beratung dieser Frage wurde als Sachverständiger Herr Alfred Boerster hinzugezogen. Herr Walther Jäh, der bereits auf der letzten Hauptversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes und der des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine über dieses Thema eingehend berichtet hatte, nahm auf seine Ausführungen daselbst Bezug und ergänzte sie, wobei er insbesondere die Einstellung von Wanderlehrern befürwortete, die das Sortiment in Buchhaltungsfragen aufklären und ihm bei der Einrichtung seiner Bücher und der Aufstellung seiner Abschlüsse praktisch an die Hand gehen sollen.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und schlägt dem Vorstand des Börsenvereins die Wahl einer Kommission vor, der die weitere Beratung der Frage obliegen soll. Der Vorstand hat sein Einverständnis damit erklärt.

Vor Schluß der Versammlung nahm diese auf Antrag des Herrn Otto Meißner-Hamburg eine Resolution gegen den offenen Brief des Herrn Dr. Ferdinand Avenarius im ersten Novemberheft 1913, S. 221 des Kunstwarts an. Sie lautet wie folgt:

»Veranlaßt durch den zur Verlesung gelangten offenen Brief des Herrn Ferdinand Avenarius an den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler im ersten Novemberheft des Kunstwarts fühlen die in Leipzig anwesenden Vorsitzenden sämtlicher Kreis- und Ortsvereine des Deutschen Buchhandels sich gedrungen, dem Vorstande des Börsenvereins ihr ganzes Vertrauen und ihre vollste Zustimmung zu seiner bisherigen Stellungnahme gegenüber der Mittelstelle des Dürerbundes und zu den Angriffen des Herrn Ferdinand Avenarius zum Ausdruck zu bringen.«

Das Ergebnis der diesmal vierten Besprechung des Vorstandes mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine darf wie das der früheren als recht erfreulich angesehen werden. Nicht nur die in den Verhandlungen erfolgte mündliche Erörterung der wichtigsten Fragen des Buchhandels in einem kleinen Kreise maßgebender Personen, sondern auch die durch das Zusammentreten herbeigeführten Einzelgespräche über Mißstände und schwebende Fragen wirkten anregend und ermunternd, für die allgemeinen Interessen einzutreten und das Wohl der Gesamtheit des Buchhandels im Auge zu behalten.

## Aus dem belgischen Buchhandel.

IX.

(VIII vgl. Nr. 224.)

Die außerordentliche Generalversammlung des Cercle de la Librairie. — Kundenrabatt-Fragen. — Das Solvay-Jubiläum. — Camille Bxt f. — Fachausstellungen. — Neue Illustrationen zu De Costers Mlenspiegel. — Novitäten. — Provinzialverlag.

Das buchhändlerische Vereinsleben der Winterfaison wurde durch die außerordentliche Generalversammlung des Cercle belge de la librairie eingeleitet, die am Sonntag, den 19. Oktober in der »Maison du Livre« stattfand. Obwohl sie in der Hauptsache nur der Neuwahl des Vorstandes wegen einberufen worden war, die man im Frühjahr auf der ordentlichen Hauptversammlung mit Rücksicht auf die Genter Weltausstellung verschoben hatte, kamen doch auch andere berufliche Fragen zur Sprache, die die Versammlung zu einer der bewegtesten machten, die wir in Belgien je erlebt haben. Das französische Sortimentersyndikat hat bekanntlich vor einigen Monaten eine neue Verkaufsordnung durchgesetzt, durch die der französische Buchhandel auf dem Wege der Aufrechterhaltung des Ladenpreises bzw. der Abschaffung des Kundenrabatts einen beträchtlichen Schritt vorwärts gekommen ist. Es dürfte angebracht sein, die neuen Bestimmungen hier